



Basler Zeitung
4002 Basel
061/ 639 11 11
www.baz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 59'124
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.077
Abo-Nr.: 1094524
Seite: 6
Fläche: 45'369 mm²

Asylwesen kostet Gemeinde Millionen

Modellhaft: Aargurg errechnet erstmals die Sozialhilfekosten für ehemalige Asylsuchende

Von Beni Gafner, Bern

Wie viele Gemeinden im Land auf dieser finanziellen Zeitbombe sitzen, kann heute nicht ermittelt werden. Es fehlen die Zahlen, es fehlt am Problembewusstsein. Die grosse Ausnahme heisst Aargurg. Im Nachbarstädtchen von Olten herrscht seit der Gemeindeversammlung vom Freitag Klarheit. In den nächsten paar Jahren werden Aargurgs jährliche Sozialhilfekosten allein durch anerkannte Migranten um mindestens 1,5 Millionen Franken steigen. Im finanziell schlechteren Fall sind es gar drei Millionen.

Vor versammelter Gemeinde Transparenz geschaffen hat die junge SVP-Gemeinderätin Martina Bircher. Die Betriebsökonomin ist seit einem Jahr Ressortleiterin Soziales in der Aargauer Gemeinde. Ihre aufwendigen Abklärungen über mittelfristige Zusatzkosten unter dem Budgetposten Sozialhilfe lassen für Bircher nur einen Schluss zu: «Wenn niemand etwas unternimmt, ist unsere Gemeinde in absehbarer Zeit bankrott.» Birschers Analyse birgt politischen Zündstoff, denn erstmals zeigt eine Gemeinde detailliert auf, welche Sozialhilfekosten für ehemalige Asylbewerber schon heute anfallen und wie viel Sozialhilfe in den nächsten Jahren für Personen zu bezahlen ist, die eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten oder die mit dem Status als vorläufig Aufgenommene bleiben dürfen (Ausweis F).

45 Prozent sind Ex-Asylsuchende

Bircher zeigt auf: Was die Sozialkosten anbelangt, schlägt das heutige Schweizer Asylsystem am Schluss voll auf die Gemeinden durch. Dies ist die Haupteckdaten, die Bircher offenlegt. Teilweise gegen den Widerstand von

Verwaltungsangestellten hatte sie in Erfahrung gebracht, wie hoch der Anteil ehemaliger Asylbewerber ist, für den die Gemeinde zu bezahlen hat. Dies musste Bircher umständlich aufschlüsseln lassen, und zwar aufgrund von Nationalitäten. Die Verwaltung führt betreffende Personen in ihren Datenbanken nämlich nicht als «ehemalige Asylsuchende» oder ähnlich auf. Spätestens mit einer Aufenthaltsbewilligung B verschwinden ehemalige Asyl-antragsteller aus der Asylstatistik. Sie sind dann von Zuzüglern aus dem Ausland nicht mehr zu unterscheiden, die beispielsweise wegen einer Arbeitsstelle in eine Gemeinde gekommen waren. Hergeleitet anhand der häufigsten Migranten-Nationalitäten der letzten zehn Jahre, von denen Asylanträge stammen, kann Bircher heute sagen: 45 Prozent aller Aargurger Sozialhilfebezügler sind ehemalige Asylsuchende.

Explodierende Hilfskosten

Aargurg hat drei kleinere Asylzentren auf Gemeindegebiet, mit insgesamt 120 Personen. 35 Personen haben heute einen positiven oder vorläufigen Asylentscheid. In den ersten fünf bis sieben Jahren zahlen Bund und Kantone die meisten Kosten für Asylsuchende. Das ändert nur wenige Jahre später. Mit einem positiven Aufnahmeentscheid können die Migranten eine eigene Wohnung beziehen. Sofern sie nicht für den eigenen Lebensunterhalt aufkommen können, sind diese Menschen dann bei der Sozialhilfe Schweizern gleichgestellt. Es gelten die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos). Für Sozialhilfe ist grundsätzlich die Wohn-gemeinde zuständig. Bei ehemaligen Asylbewerbern ist die Gemeinde nach

fünf, spätestens aber nach sieben Jahren ab Einreisedatum in die Schweiz finanziell verantwortlich.

Herausgefunden hat Bircher auch, dass in ihrer Gemeinde 70 Prozent der ehemaligen Asylbewerber von Sozialhilfe leben. Bei den Eritreern sind es 95 Prozent. Bei einem Etat von 28 Millionen Franken beliefen sich die Sozialhilfekosten in Aargurg 2013 auf 5,5 Millionen Franken. 167 Sozialhilfeempfänger sind dort ehemalige Asylsuchende. Für 72 von ihnen muss die Gemeinde bereits heute zahlen. Die Kosten der anderen werden von Bund und Kanton die nächsten Jahre auf die Gemeinde übertragen. Nach dem Gesetz zahlen Bund und Kantone je nach Status B oder F fünf oder sieben Jahre lang. 30 Kinder von aufgenommenen Asylsuchenden wurden in Aargurg «direkt in die Sozialhilfe hineingeboren», wie Bircher sagt. Ohne Neuzuzüge und ohne weitere Geburten sind im Aargurger Gemeindebudget nächstes Jahr 20 neue Sozialhilfebezügler zu berücksichtigen, im übernächsten Jahr kommen 18 hinzu. 2017 dann werden die Sozialhilfekosten von 24 ehemaligen Asylsuchenden vom Kanton an die Gemeinde gehen, 2018 elf. Die Zahl ehemaliger Asylsuchender, denen die Gemeinde aus ihren Steuereinnahmen den Lebensunterhalt bezahlen muss, wird sich in Aargurg in wenigen Jahren verdoppeln.

Mit diesen Fakten konfrontiert, vermutet der Präsident des Schweizer Gemeindeverbands, SVP-Ständerat Hannes Germann: «Aargurg ist überall.» Die Problematik sei bisher nicht an den Verband herangetragen worden. Man müsse dieser neuen Kostenwahrheit nun exakt auf den Grund gehen.



Basler Zeitung
4002 Basel
061/ 639 11 11
www.baz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 59'124
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.077
Abo-Nr.: 1094524
Seite: 6
Fläche: 45'369 mm²

«Ich bin erstaunt, dass dies bisher kein Thema war»

Seit einem Jahr ist Martina Bircher Gemeinderätin in Aarburg – ihre Recherchen sind politisch brisant

Von Beni Gafner

BaZ: Frau Bircher, was hat Sie zu Ihrer Analyse veranlasst?



Martina Bircher:

Vom Kanton kam immer ein gewisses Unverständnis, warum sich Gemeinden gegen Asylunterkünfte wehren. Gleichzeitig hiess

es immer, dass der Kanton finanziell für das Asylwesen aufkomme – ohne aber eine langfristige Gesamtbetrachtung vorzunehmen.

Welche Schwierigkeiten hatten Sie bei Ihrer Untersuchung?

Transparenz ist in der Verwaltung nicht gerne gesehen, gerade Sozialdienste verstecken sich lieber

hinter Sozialhilfequoten, ohne dabei die Details herauszugeben. Aber genau in diesen Details sind die Gründe für die steigenden Sozialhilfequoten ersichtlich.

Inwiefern erstaunte Sie das Resultat?

Was mich erstaunte, war die Anzahl Jahre, in der sich ehemalige Asylsuchende in der Sozialhilfe befinden, und dass dieser Umstand bisher nie gross thematisiert wurde und dies, obwohl die Gemeinden immer mehr unter Druck kommen werden.

Gemeinhin gilt, dass Bund und Kantone die Kosten im Asylwesen tragen. Müsste dies auch für ehemalige Asylsuchende gelten, die Sozialhilfe beziehen?

Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung, denn schlussendlich bestimmen Bund und Kanton über die Gutheissung des Asylantrags, respektive über die Statusänderung, zum

Beispiel von B in C. Wer bestimmt, der soll auch die finanziellen Folgen tragen.

Welche Handlungsmöglichkeiten haben Sie auf Ebene Ihrer Gemeinde, um den drohenden Finanzkollaps abzuwenden?

Um die Sozialausgaben zu senken, haben wir in der Gemeinde fast keine Möglichkeit. Gerade die Eritreer, von denen bei uns 95 Prozent Sozialhilfeempfänger sind, sind in der ersten Generation kaum in den Arbeitsmarkt vermittelbar. Auch sind die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) viel zu grosszügig, um solchen Personengruppen Anreize zu geben, im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Ändert sich nichts, bleibt uns bei der Integration in den Arbeitsmarkt lediglich die Hoffnung auf die zweite oder gar erst die dritte Generation.